



**Organisationsordnung
für das
Zentrum für nachhaltiges Forschungsdatenmanagement
an der
Universität Hamburg**

Betriebseinheit nach §93 HmbHG

§ 1 Rechtsstellung

Das Zentrum für nachhaltiges Forschungsdatenmanagement - im folgenden FDM genannt - ist eine zentrale Einrichtung der Universität Hamburg (UHH) gemäß § 93 des HmbHG, die der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung (VP3) zugeordnet ist. Die Organisationsordnung wurde am 01.04.2017 vom Präsidium erlassen.

§ 2 Zielsetzung, Aufgaben

Das FDM ist eine zentrale Einrichtung der UHH zur Unterstützung der Wissenschaft. Das Ziel ist eine der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ und den Vorgaben der Forschungsförderer entsprechende Unterstützung der Wissenschaft bei der langfristigen Sicherung von Forschungsdaten und -ergebnissen und der Förderung der Openness in der Wissenschaft (Open Access, Open Data, Open Science).

Die Angebote des FDM sind offen für alle Mitglieder und Angehörigen der UHH. Im begrenzten Umfang können auch im Rahmen von Kooperationen andere Hamburger Hochschulen das Angebot nutzen.

Dem FDM obliegen insbesondere folgende Aufgaben, die in Kooperation mit dem Regionalen Rechenzentrum (RRZ) für den technischen Betrieb, wahrgenommen werden:

- Forschungsinformationssystem (FIS),
- Institutional Repository (IR),
- Forschungsdatenrepositorien, Forschungsdatenmanagementsystem,
- Langzeitarchivierung,
- Open Access, Open Data, Open-Access-Portal,
- Bereitstellung einer Gruppe von Spezialisten für Anwendungs- und Datenkuration (Kompetenzzentrum),
- fachübergreifende Koordination bzw. Organisation im Bereich FDM,

- Weiterbildungs- und Lehrangebot zu FDM Themen, wie z.B. wissenschaftliche Fachtagungen, Kolloquien, Ringvorlesungen,
- Unterstützung der Universität bei Planung, Standardisierung und Koordinierung in übergreifenden Fragen der Digitalisierung.

Das FDM nimmt im Rahmen seiner verfügbaren Kapazitäten folgende weitere Aufgaben wahr:

- Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten zu den genannten Themenschwerpunkten,
- Vernetzung im nationalen und internationalen Bereich zu den Themenfeldern Forschungsdatenmanagement und Open Access.

§ 3 Organisationsstruktur

§ 3.1 Leitung

Das FDM hat eine ständige Leiterin bzw. einen ständigen Leiter und eine stellvertretende Leiterin bzw. einen stellvertretenden Leiter. Sie bzw. er wird vom Präsidium bestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter ist zuständig für die Zielsetzung und Aufgaben des FDM und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller im FDM tätigen Mitarbeiter/innen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Regelung der inneren Organisation,
- Priorisierung von Aufgaben,
- Kommunikation zum Thema Forschungsdatenmanagement,
- Regelung der Kooperation mit dem RRZ,
- wirtschaftlicher Einsatz des vorhandenen Personals und der zur Verfügung stehenden Sachmittel und Einrichtungen,
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die Datensicherung, den Datenschutz und die Informationssicherheit für alle mit oder durch das FDM durchgeführten Arbeiten im Zusammenwirken mit der bzw. dem Datenschutzbeauftragten und der bzw. dem Informationssicherheitsbeauftragten der UHH.

§3.2 Ausstattung

Das FDM verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über eigene personelle, finanzielle und sächliche Mittel. Dem FDM werden für die Arbeit Räumlichkeiten und Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung gestellt. Das Präsidium entscheidet über die Zuweisung der Mittel.

Drittmittel können eingeworben werden.

§ 4 Beirat

Zur Interessenvertretung der Wissenschaft und zur Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten wird ein FDM-Beirat berufen. Die Aufgaben des Beirats sind insbesondere:

- Evaluation der Arbeit des FDM,
- Entwicklung allgemeiner Richtlinien in der UHH für den Umgang mit Forschungsdaten und –anwendungen als Beschlussvorlage für das Präsidium,
- Beratung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des FDM,
- Bedarfe der Wissenschaft formulieren und als Anforderung in das FDM einbringen,
- Empfehlung und Stellungnahme zu wesentlichen Projekten in Lehre und Forschung, in denen ein großes Datenvolumen vorliegt.

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- Der Leiterin bzw. dem Leiter des FDM, der Direktorin bzw. dem Direktor des RRZ und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung als ständige Mitglieder,
- sowie vier weiteren Mitgliedern aus den Fachwissenschaften, die auf Vorschlag der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung durch das Präsidium berufen werden.

Der Beirat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gegenüber der Leiterin bzw. dem Leiter das Recht auf Information. Er tagt nach Vereinbarung, mindestens aber einmal pro Semester.

§ 5 Auflösung des Zentrums

Als zentrale Betriebseinheit kann das FDM nach § 93 Abs. 2 HmbHG durch Beschluss des Präsidiums aufgehoben werden.

§ 6 Schlussbestimmung

Die Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Universität Hamburg zum 01.04.2017 in Kraft.